Finanzamt Ansbach
mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

Firma
Schwarz GmbH & Co. KG
Raiffeisenstr. 6
91575 Windsbach

Länderschlüssel:	**9**
Finanzamtsnummer:	**203**
Steuernummer:	**20317652209**
Sicherheitsnummer:	**21014352**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0981 16-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	203 / 176 / 52209	217	Frau Pfahler	207	07.04.2015

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma Schwarz GmbH & Co. KG, Raiffeisenstr. 6, 91575 Windsbach**
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 06.05.2015 bis zum 05.05.2018.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Pfahler

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Mozartstraße 25
91522 Ansbach

Öffnungszeiten
Montag - Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Telefax
0981/16-333

E-Mail
poststelle@fa-an.bayern.de

Internet
www.finanzamt-ansbach.de

Kreditinstitut
Sparkasse Ansbach
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg
HypoVereinsbank Ansbach

IBAN
DE89 7655 0000 0000 2150 04
DE80 7600 0000 0076 5015 00
DE25 7652 0071 0004 1500 66

BIC
BYLADEM1ANS
MARKDEF1760
HYVEDEMM406